

4. Kreis der Betroffenen

lfd. Nr.	
	Mitglieder des Kreisverbands Stadt OF

5. Art regelmäßig übermittelter Daten, deren Empfänger sowie Art und Herkunft regelmäßig empfangener Daten

5.1	
lfd. Nr. aus Ziffer 3	Empfänger der Daten
	Helge Herget, Vorsitzender der Piratenpartei OF, versendet die Einladungen
	Dr. Annette Schaper-Herget, beauftragt, die Einladungen zu verschicken, außerdem Datenschutzbeauftragte des Kreisverbandes

5.2	
lfd. Nr. aus Ziffer 3	Herkunft der Daten
	Generalsekretär des Landesverbands Hessen

6. Zugriffsberechtigte Personen oder Personengruppen

lfd. Nr.	
	Helge Herget, Vorsitzender der Piratenpartei Offenbach-Stadt
	Dr. Annette Schaper-Herget, Datenschutzbeauftragte der Piratenpartei Offenbach-Stadt und Akkreditierungsbeauftragte für die Hauptversammlung

7. Technische und organisatorische Maßnahmen (§ 10 Abs. 2 HDSG)

Folgende aufeinander aufbauende Festlegungen wurden getroffen:

Hinsichtlich der allgemeinen Sicherheit wird auf das vorhandene Sicherheitskonzept verwiesen.

Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen, insbesondere soweit diese das Verfahren betreffen:

Zutrittskontrolle (z. B. DV-Technik in gesicherten Räumen, Sicherheitsschlösser vorhanden)

nein

Benutzerkontrolle (z. B. Passwortregelungen zur Authentifizierung, automatische Bildschirmspernung)

Zwei mit Passwort geschützte private PCs, im Besitz von Helge Herget und Dr. Annette Schaper-Herget

Zugriffskontrolle (z. B. Differenzierte Zugriffe auf einzelne Felder, unterschiedliche Berechtigungen)

nein

Datenverarbeitungskontrolle (z. B. kein Zugriff auf Betriebssystemebene, Verschlüsselung von Daten)

Daten sind verschlüsselt gespeichert, ein Papierausdruck nicht nötig

Verantwortlichkeitskontrolle (z. B. Protokollierung der Dateneingabe, Aufbewahren der Protokolldaten)

nein

Auftragskontrolle (z. B. klare Vertragsregelungen mit dem Auftragnehmer, Prüfung der Zuverlässigkeit)

ist seitens des Generalsekretärs erfolgt

Dokumentationskontrolle (z. B. klare und umsetzbare Dokumentation, Überprüfung der Maßnahme)

nein

Organisationskontrolle (Festlegung klarer Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten)

ja, sowohl für die Akkreditierung als auch für den Schutz der Daten ist die Datenschutzbeauftragte zuständig

8. Technik des Verfahrens

8.1

 Einzelpplatzrechner / Arbeitsplatzrechner / stand alone PC

Betriebssystem:

 Unix Windows NT Windows anderes

weiter mit Ziff. 8.3

8.2

 Vernetzte Rechner
8.2.1 **Hardware**
 Großrechner

Betriebssystem: (z. B. UNIX / OS)

Datenendgerät:

 Terminal / Netz-PC (ohne Laufwerk/Festplatte)
 PC (Arbeitsplatzrechner / Workstation)

 Server

Betriebssystem: (z. B. Windows NT)

Datenendgerät:

 Terminal / Netz-PC (ohne Laufwerk/Festplatte)
 PC (Arbeitsplatzrechner / Workstation)

 Sonstige eingesetzte Hardware (z. B. Chipkarte, Kartenlesegeräte, Videogeräte)
8.2.2 **Netzstruktur**
 Netz innerhalb der Behörde (Intranet)

 Lan Intranet sonstiges

 Netz über externe Leitungen innerhalb eines geschlossenen Benutzerkreises
 (z. B. KIV, KGRZ, Hessische Landesverwaltung)

 KIV/KGRZ Netz der Landesverwaltung
 (HCN 2000) sonstiges

 Offene Netze (z. B. Internet)
8.2.3 **Datenspeicherung auf:** **Art der Daten (lfd. Nr. aus Ziffer 3):**
 Großrechner

 Server innerhalb der Behörde

 Server bei anderen Institutionen

 PC / Arbeitsplatzrechner verschlüsselt
8.3 **Eingesetzte Software** (einschl. Standardverfahren)
 Thunderbird
 Enigmail mit PGP
 Libre Office

Version/Stand/Datum:

 Version 45.6.0
 Version 1.9.6.1
 Version 5.0.3.2

9. Fristen für die Löschung gem. § 19 Abs. 3 HDSG

Frist für Löschung:	Daten werden nach Abschluss der Hauptversammlung einschließlich Protokollierung (13. Januar 2017) gelöscht
(ggfs. unterschiedliche Lösungsfristen für einzelne Datenarten aufführen)	
Frist oder Zeitpunkt für die Überprüfung der Erforderlichkeit der Datenbestände (§ 19 Abs. 3 HDSG)	

10. Beabsichtigte Datenübermittlung nach § 17 Abs. 2 HDSG

lfd. Nr. aus Ziffer 3	Empfänger
	keine

11. Begründetes Ergebnis der Vorabkontrolle gemäß § 7 Abs. 6 HDSG

Dokumentation der Vorabkontrolle
<p>Für die Einladungen sind die E-mails, im Fall fehlender E-mail die Anschrift der Parteimitglieder erforderlich.</p> <p>Für die Akkreditierung sind Informationen über die Beitragszahlungen erforderlich. Nur wer alle Beiträge bezahlt hat, darf an der Wahl teilnehmen. Ausstehende Beiträge können vor Ort bezahlt werden.</p> <p>Nach Abschluss der Wahl werden die Daten gelöscht.</p> <p>Daher ist die Datensparsamkeit gewährleistet.</p>

12. Ergänzungen

Wenn der Raum einzelner Spalten nicht ausreicht, sind dort Buchstaben (o. andere Zeichen) einzutragen, die an dieser Stelle näher erläutert werden.

Offenbach, den 07.01.2017

Gez. Dr. Annette Schaper-Herget, Datenschutzbeauftragte des Kreisverbandes Offenbach-Stadt